

Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses am 23.09.2015

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 23.09.2015.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Mittwoch, den 23.09.2015		
<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr	<u>Ende:</u>	19:32 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<u>Schriftführer:</u>	Janine Walther		

Anwesend:

Heilmeyer, Franz
Frommhold-Buhl, Beate
Funke, Ingrid
Gietl, Ulrike
Iyibas, Ozan
Kummer, Johann
Kürzinger, Christa
Pflügler, Stephanie
Rottenkolber, Michael
Sen, Selahattin

- Vertretung für Herrn Johannes Häuser

Abwesend:

Häuser, Johannes

- berufsbedingt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil | HA/053/2015 |
| 2) | Jahresbericht / Konzeption Mobile Sozialarbeit | HA/044/2015 |
| 3) | Vorstellung von konzeptionellen Überlegungen zur Umsetzung der Jugendhilfeplanung in der Gemeinde Neufahrn mit Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat | HA/048/2015 |
| 4) | Trägerschaft für die außerschulische Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung | HA/055/2015 |
| 5) | Vorstellung Kulturprogramm 2016;
Empfehlungsbeschluss | Vorz/046/2015 |
| 6) | Bekanntgaben | |
| 6.1) | Genehmigung einer öffentlichen Veranstaltung;
Kirchweihfest der Feuerwehr Neufahrn | HA/043/2015 |
| 6.2) | Abrechnungsergebnis Volksfest 2015 | Vorz/045/2015 |
| 6.3) | Bekanntgabe von in nicht-öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
(Art. 52 Abs. 3 GO)
hier: Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom
10.06.2015 | HA/056/2015 |
| | TOP 2 Gesunde Ernährung am Arbeitsplatz;
Bereitstellung von Obstkörben für die Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter | |
| 7) | Anfragen | |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Verwaltungs- und Personalausschusses fest.

Bgm. Heilmeier begrüßte die Schulleitungen, Frau Hager (Mittelschule), Frau Heck (Grundschule Jahnweg) und Herrn Eschlwech (Grundschule am Fürholzer Weg) sowie Frau Thalmeier vom Kinder- und Jugendzentrum Neufahrn und Herrn Wolfgang Kopf, Ansprechpartner für kommunale Jugendarbeit vom Landkreis Freising.

Er bat um Aufnahme des Tagesordnungspunktes 4 – Trägerschaft für die außerschulische Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung. Die Unterlagen dazu wurden den Ausschussmitgliedern zugeleitet. Der Ausschuss war vollzählig anwesend und stimmte der Aufnahme des Tagesordnungspunktes einstimmig zu.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising beschließt, die Angelegenheit „Trägerschaft für die außerschulische Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung“ als Tagesordnungspunkt 4 des öffentlichen Teils der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

GRin Kürzinger stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 3 des nicht-öffentlichen Teils „Vorstellung des Kulturprogramms“ in den öffentlichen Teil zu verlegen.

Die Vorstellung des Kulturprogramms wird zu Punkt 5 der Tagesordnung im öffentlichen Teil (Hinweis: Die Höhe der Gagen wurde nicht verlesen bzw. genannt).

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising beschließt, den Tagesordnungspunkt „Vorstellung des Kulturprogramms“ als Tagesordnungspunkt 5 im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

GR Iyibas stellte die Frage, warum Punkt 5 der nicht-öffentlichen Sitzung nicht öffentlich behandelt werde. Bgm. Heilmeier bekräftigte, dass Punkt 5 der nicht-öffentlichen Tagesordnung (Umsetzung der Organisationsempfehlung der Firma Schneider & Zajontz Consult GmbH) aus verschiedenen Gründen und durch den unmittelbaren Zusammenhang mit Punkt 6 der nicht-öffentlichen Tagesordnung (Vorberatung des Stellenplans 2016) nicht in der öffentlichen Sitzung zu behandeln sei, schon alleine weil es sich um Personalangelegenheiten handle.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 10.06.2015 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 10.06.2015.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

1 Enthaltung - GR Kummer war in der letzten Sitzung des VPA am 10.06.2015 nicht anwesend

TOP 2 Jahresbericht / Konzeption Mobile Sozialarbeit

Sachverhalt:

Frau Stephanie Ehleben konnte den Bericht krankheitsbedingt nicht vorstellen.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter Gast erläuterte das vorliegende Konzept und bedauerte, dass die zweite Stelle der Mobilen Sozialarbeit noch nicht besetzt werden konnte. Er sicherte zu, die Stelle im Herbst dieses Jahres erneut auszuschreiben. Dennoch habe Frau Ehleben bereits angelaufene Projekte wie Nachtsport weiterführen können und plane eigene Projekte.

Frau Ulrike Thalmeier, Leiterin des Kinder- und Jugendzentrums, bot die Hilfe des Jugendzentrums an, um einen Austausch unter Kollegen für Frau Ehleben zu bieten, solange die zweite Stelle nicht besetzt sei. Sie schätze Frau Ehleben als neue und kompetente Kollegin.

GRin Frommhold-Buhl warf die Frage auf, ob der derzeitige Container der richtige Standort für die Unterbringung der Mobilen Sozialarbeit sei und schlug vor, einen zusätzlichen Aufenthaltsort für die Jugendlichen zu finden. Vorstellbar sei die Halfpipe mit überdachten Sitzbänken (siehe Stadt Freising).

GR Iyibas wollte wissen, welches Klientel durch die Mobile Sozialarbeit, auch nach Besetzung der zweiten Stelle, betreut werde.

AL Gast antwortete, dass eindeutig Jugendliche und ein verschwindend geringer Teil an Obdachlosen betreut werde.

Zudem brachte GR Iyibas den Hinweis an, dass Frau Ehleben die Informationen, welche sie auf der Fachtagung für Flüchtlinge erhalten habe, bei der bevorstehenden Unterbringung junger erwachsener Flüchtlinge in Neufahrn einbringen könne.

AL Gast sicherte zu, den Vorschlag an Frau Ehleben weiter zu geben.

Die Frage von GRin Funke nach dem Alter der zu betreuenden Personen bezifferte AL Gast mit bis zum 27. Lebensjahr, der Schwerpunkt liege definitiv bei der Betreuung von Jugendlichen.

GRin Kürzinger merkte an, dass Frau Ehleben nicht wie in Seite 11 der Konzeption angegeben, auf dem Internationalen Kulturfest mit einem Stand der Jugendlichen vertreten war.

Frau Thalmeier erklärte, dass Frau Ehleben kurzfristig die Teilnahme mangels jugendlicher Teilnehmer absagte.

TOP 3 Vorstellung von konzeptionellen Überlegungen zur Umsetzung der Jugendhilfeplanung in der Gemeinde Neufahrn mit Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat

Sachverhalt:

Vom Landkreis Freising wurde die Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising vorgestellt. Hierzu wurde eine Broschüre erstellt. Diese wurde den Ausschussmitgliedern mit den Einladungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Das Konzept soll die gemeindliche Jugendarbeit unterstützen, da die schulische Betreuung immer mehr auch am Nachmittag stattfindet (Mittagsbetreuung, offene und gebundene Ganztagschule). Kinder und Jugendliche haben immer weniger Zeit, außerhalb der Schule einer Freizeitgestaltung z. B. in den Vereinen nachzugehen. Die Vereinsmitglieder werden weniger, die Jugendarbeit in den Vereinen schwieriger. Dieses Potential könnte für die Schulen genutzt werden.

Im Bereich der Ganztagschulen sind die Schulen gezwungen, schnell einen externen Kooperationspartner zu finden. Dies führt zu einem bunten Angebot von verschiedenen Ganztagsangeboten unter verschiedenen Kooperationen (bei der Gemeinde Neufahrn: Mittelschule = Diakonie, Mittagsbetreuung = Gemeinde Neufahrn, Grundschulen = ??). Die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern erfolgt erfahrungsgemäß wenig zufriedenstellend.

Ausgehend von dieser Situation wird in der Broschüre der Jugendhilfeplanung vorgeschlagen, die Strukturen und das Know-How der Jugendzentren zu nutzen und die Koordinationsstelle fachlich dort anzubinden. Vorteil wäre, dass durch die Koordinationsstelle die jeweiligen Ressourcen vor Ort besser genutzt und verteilt werden können.

Grundsätzlich wäre es möglich, innerhalb der Gemeinde Neufahrn eine Koordinierung für alle Schularten zu übernehmen. Zunächst sollte mit einer Koordinierung im Bereich der Grund- und Mittelschulen begonnen werden. Die Schulleitungen kennen diese Überlegungen und befürworten sie.

Herr Wolfgang Kopf von der Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising sowie Frau Thalmeier wurden zur Sitzung geladen, um das Projekt vorzustellen und Rückfragen zu beantworten.

Die Gemeinde Neufahrn ist zur Umsetzung der Jugendhilfeplanung nicht verpflichtet. Die Kommune übernimmt Aufgaben, die grundsätzlich dem Freistaat Bayern obliegen. Klar ist aber, dass die Gemeinde, aufgrund der steigenden Bedürfnisse der Familien nach einem Ganztagsangebot und um den Bedarf in der wachsenden Gemeinde abzudecken, auf Dauer gezwungen ist zu handeln. Der Vorteil bei der Umsetzung der Jugendhilfeplanung liegt darin, dass die Gemeinde das Konzept in der Hand hat und auf (steigende) Bedürfnisse schneller reagieren kann. Ein flächendeckendes Gesamtkonzept kann nicht geboten werden. Auf den Bericht des Bayerischen Gemeindetags wird verwiesen.

Mögliche Umsetzung bei der Gemeinde Neufahrn:

Für die Umsetzung der Jugendhilfeplanung wäre die Schaffung einer Sozialpädagogen-Stelle notwendig. Diese Stelle soll die Koordination des Ganztagsangebots übernehmen. Klar ist, dass trotz Einrichtung dieser Stelle auch weiterhin nicht jeder Bedarf gedeckt sein kann (z. B. nachschulisches Angebot, Ferien).

Vorstellbar wäre die Ansiedlung der Koordinationsstelle im Jugendzentrum der Gemeinde Neufahrn in Vollzeit (bzw. bis zum vollständigen Ausbau des Ganztags auch in Teilzeit). Die Aufgaben könnten, wie im Konzept der Jugendhilfeplanung beschrieben, sein:

- Vermittlung von Anbietern aus der Gemeinde und aus dem Landkreis auf Anfrage der Schulleitungen („Freiwilligenagentur“)
- Kooperationsvereinbarungen
- Führung und Verwaltung des Personalpools

Weiter wird eine strukturierte Organisationseinheit in der Verwaltung benötigt (angesiedelt im Hauptamt). Sofern die Kooperation an die Gemeinde zurück geht, wird hier ebenso eine Personalaufstockung notwendig.

Das Hauptamt rechnet inkl. der Küchenkräfte mit einem Personalbedarf von ca. € 110.000,- .

- 1 Sozialpädagoge in Vollzeit: € 51.300,- pro Jahr
- 1 Teilzeitkraft der Verwaltung: € 21.700,- pro Jahr
- 4 Küchenkräfte für die Essensausgabe: insges. € 36.400,- pro Jahr

Welche weiteren Kosten kommen auf die Gemeinde zu?

Diese Frage kann nicht detailliert beantwortet werden, da die Kosten von noch ungeklärten Faktoren abhängig sind. Folgende Punkte können genannt werden:

- Mitfinanzierungsbetrag: Im Bereich der Ganztagschule € 5.000,- pro Schuljahr und Klasse. Diese Kosten entstehen im Ganztagsbereich in jedem Fall.
- Personalkosten: Wie oben dargestellt ca. € 110.000,- im Jahr.
- Kosten für externes Personal: Die Kosten für die Projekte richten sich nach den Projektstunden und nach dem vereinbarten Stundensatz. Beides ist derzeit noch offen bzw. kann sich für jedes Schuljahr ändern.
- Kosten für die Schülerbeförderung, z. B. für Fahrten zu Projekten.

Die Einnahmen betragen, sofern die Gemeinde Neufahrn die Kooperation übernimmt, € 6.100,- pro Klasse und Jahr. In der Jahrgangsstufe 1 beträgt der Zuschuss € 10.600,- und in der Jahrgangsstufe 2 € 9.100,-.

Es kann festgehalten werden, dass die pro-Kopf-Kosten sinken, wenn mehr Ganztagsklassen gebildet sind. Die Zahl der Klassen kann sich von Schuljahr zu Schuljahr verändern.

Wann könnte mit dem neuen Konzept der Jugendhilfeplanung in der Gemeinde Neufahrn gestartet werden?

Ein Start im Schuljahr 2016/2017 wäre sinnvoll, da die Grundschulen keinen fremden Kooperationspartner finden müssten.

Diskussionsverlauf:

Nach der Begrüßung durch Bgm. Heilmeier erklärte Herr Kopf, dass es bei dem stetigen Ausbau der Ganztagesbetreuung zu Problemen sowohl bei der personellen Besetzung als auch in der Struktur und im Aufbau gebe. Eine Vielzahl der Kooperationspartner, mit denen die Schulen und Betreuungseinrichtungen arbeiten, haben nicht zwangsläufig etwas mit Kinder- und Jugendarbeit zu tun.

Die Planungen der Jugendhilfe gehen deshalb dahin, Freizeit und Schulen miteinander in Verbindung zu bringen. Dies sei am besten über das örtlich schon vorhandene und gut vernetzte Kinder- und Jugendzentrum möglich.

In Gemeinden der Größenordnung Neufahrns sollten Koordinationsstellen eingerichtet werden, deren Aufgabe es sei, die Vereine und ortsansässigen Verbände abzufragen, welche Nachmittagsangebote verfügbar seien und diese Angebote zu koordinieren und an die Schulen weiterzugeben.

Der Aufgabenbereich dieser Koordinationsstelle sei anfangs tendenziell höher als in den Folgejahren. Herr Kopf nannte als Beispiel die Koordinationsstelle Freising, die aus städtischem Personal geschaffen wurde.

Die Finanzierung sei nicht komplett über Zuschüsse möglich, Haushaltsmittel der Gemeinde sind demnach zur Verfügung zu stellen.

Vorzuheben sei, dass die Einrichtung einer solchen Stelle die örtliche Jugendarbeit fördere und die Vereine und Schulen und letztendlich vor allem die zu betreuenden Kinder davon profitieren.

Bgm. Heilmeier dankte Herrn Kopf für die Vorstellung des Konzeptes.

GRin Frommhold-Buhl wollte wissen, wie dieses Konzept aus schulischer Sicht gesehen wird.

Kindergarten- und Schulerferent Eschlwech erklärte, dass der Jugendhilfeplan Aufgabe der Gemeinde Neufahrn sei und die Betreuung in den Ganztagesklassen 2016/2017, selbst bei einer Auslastung von 50 %, nicht allein von den Lehrkräften gedeckt werden könne. Ohne Zweifel sei man auf außerschulische Kräfte angewiesen, welche Koordination und finanzielle Abwicklung übernehmen.

Schulleiterin Hager bekräftigte, dass ein enormer Bedarf an Ganztagesbetreuung für die Schulkinder bestehe. Die Vorstellung der Mittelschule sei die Bildung eines Pools, aus dem der Personalbedarf gedeckt werden kann.

GRin Gietl hielt die Einrichtung einer solchen Koordinationsstelle für eine gute und wichtige Entscheidung, der Bedarf dafür sei absolut vorhanden. Wichtig sei, Neigungsangebote für die Kinder aufzuzeigen.

Wie hoch die bisher nicht genannten zusätzlichen Kosten für die Verwaltung seien, wollte GRin Gietl wissen. Stellvertretende ALin Zehnter betonte, dass es schwierig sei, diese Kosten darzustellen, benannt werden können nur die Kosten für die Küchenkräfte, die Kosten für die Stelle dem Jugendzentrum zugeordneten Sozialpädagogen sowie die Kosten für die Verwaltungskraft in Teilzeit.

Hauptamtsleiter Gast ergänzte, dass momentan € 30.000,- Personalkosten für die Küchenkräfte geleistet werden.

Stellvertretende ALin Zehnter fügte hinzu, dass einige Gemeinden einen freiwilligen zusätzlichen Beitrag leisten.

Herr Kopf betonte erneut, dass Gemeinden, die Interesse an einer guten schulischen Bildung und Betreuung haben, die vorgeschlagene Koordinationsstelle schaffen und möglichst mehrere Schulen betreuen mit dem Vorteil, einen deutlich größeren Personalpool vorzuhalten, der sich dem Bedarf flexibel anpassen kann.

GRin Funke wollte wissen, ob diese Stelle auch temporär eingerichtet werden könne. Sie halte das Thema der Einrichtung einer solchen Koordinationsstelle durchaus für wichtig, allerdings sei das Thema bis zur heutigen Sitzung nicht an den Gemeinderat herangetragen und damit zu wenig diskutiert worden.

Frau Thalmeier antwortete, dass anfänglich von dieser Stelle viel gefordert werde, um die entsprechenden Vernetzungen zu schaffen. Definitiv könne das Kinder- und Jugendzentrum mit dem jetzigen Personal diese Aufgabe nicht übernehmen.

GRin Fommhold-Buhl hielt es für wichtig und sinnvoll, anfangs stark mit der Koordinationsstelle zu starten. Die Ressourcen dafür seien in unserer Gemeinde vorhanden, sie sollten nun auch genutzt werden.

GR Iyibas stellte fest, dass die Notwendigkeit unumstritten sei, nur sei das Konzept noch nicht zu 100% auf die Gemeinde abgestimmt.

GR Kummer ergänzte, dass die Gemeinde so oder so Zuschüsse zur Ganztagesbetreuung leisten müsse. Bei dem geplanten Projekt werden dazu noch ortsansässige Vereine eingebunden und der Einfluss auf die geleistete Arbeit sei viel größer.

Schulleiterin Heck wies auf die Dringlichkeit im Hinblick auf die Fertigstellung der Ganztagesesschule – Grundschule – hin und ergänzte, dass die Kapazitäten des Kinderhortes und der Mittagsbetreuung erschöpft seien.

Auch Schulleiterin Hager drängte zum Handeln, die Planungen für 2016 sollten baldmöglichst beginnen.

GRin Funke gab die Schaffung einer weiteren Stelle „auf Lebenszeit“ und die damit verbundenen Kosten zu bedenken.

GRin Pflügler hielt eine Behandlung des Konzepts im Gemeinderat für sinnvoll, unterstützt durch die heute anwesenden Schulleitungen, Herrn Kopf und Frau Thalmeier.

Nachdem Bgm. Heilmeier zum Ausdruck brachte, dass das vorgelegte Konzept ein gutes und vor allem durch die Einbindung der Vereine ein nützliches sei, bedankte er sich bei den Schulleitungen, Frau Thalmeier und Herrn Kopf für ihr Kommen und verabschiedete sie.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalaussschuss nimmt die konzeptionellen Überlegungen zur Umsetzung der Jugendhilfeplanung für die Gemeinde Neufahrn zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat, der Umsetzung ab dem Schuljahr 2016/2017 zuzustimmen. Die Einstellung der Haushaltsmittel in Höhe von € 110.000,- für das Personal sowie in Höhe von € 5.000,- für die Projektarbeit (geschätzt) wird empfohlen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 1

TOP 4 Trägerschaft für die außerschulische Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung

Sachverhalt:

Seit Januar 2009 gibt es ein Projekt „Außerschulische Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung“. Träger des Projekts war die Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. Das

Projekt lief unter der Leitung von Frau Katja Ulverich und im Einvernehmen mit den beiden Grundschulleitungen. Eine Beteiligung der Gemeinde war bislang nicht existent.

In den vergangenen Tagen teilte uns Frau Ulverich mit, sie und ihre Kollegin haben mit Schuljahresende die weitere Zusammenarbeit mit dem bisherigen Träger gekündigt, würden jedoch unter anderer Trägerschaft gern weiterhin die Leistung erbringen. Auf Wunsch der Schulleitung sollte das Projekt übergangslos weitergeführt werden, es sei für die ca. 40 betroffenen Kinder sehr wertvoll.

Nach tel. Bestätigung von Frau Martina Bock v. d. Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. hält man dort nicht mehr an der Fortsetzung des Projekts fest, weil die Suche nach einer verantwortlichen Leitung ergebnislos war. Nach Schilderung der bisherigen Projektleitung und tel. Bestätigung der Landesaufnahmestelle der Regierung von Mittelfranken wird das Projekt gefördert. Es trage sich in finanzieller Hinsicht nahezu von selbst, so Frau Ulverich.

Die Hauptamtsleitung würde das Projekt gern aufrecht halten und dazu die Übernahme der Trägerschaft d. d. Gemeinde Neufahrn anbieten.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier begrüßte Frau Ulverich und ihre Kollegin von der außerschulischen Hausaufgabenhilfe zu diesem Tagesordnungspunkt. Frau Ulverich erklärte, dass momentan 40 Kinder von 9 Mitarbeitern zu unterschiedlichen Stundenanteilen betreut werden, die auf € 450,-Basis beschäftigt seien. Das Projekt verursache keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde, sondern trage sich durch die Elternbeiträge bzw. Zuschüsse von selbst.

Bgm. Heilmeier ergänzte, dass nach bisherigen Differenzen zwischen dem Träger und der Hausaufgabenhilfe ein Wechsel angestrebt werde und befürwortete einen nahtlosen Trägerwechsel.

GRin Frommhold-Buhl bedauerte, dass es zu Differenzen mit der Nachbarschaftshilfe gekommen sei und fragte nach, ob die Einrichtung überhaupt einen Träger benötige.

AL Gast bestätigte, dass es keiner Trägerschaft bedarf und die Zuschüsse auch an Privatpersonen ausbezahlt werden können.

AL Halbinger, Leiter der Finanzabteilung, wollte wissen, ob es auch Eltern gebe, die keine Beiträge zahlen und evtl. Einforderungen auf die Verwaltung bei Übernahme der Trägerschaft zukommen.

Frau Ulverich bestätigte, dass es für diese Familien eine Kostenübernahme vom Landkreis gebe.

GRin Frommhold-Buhl fragte nach der Rolle der Schulen hierbei. Grundschulleiterin Heck erklärte, dass die Schulen die zu betreuenden Kinder mit Migrationshintergrund vorschlagen, die einen erhöhten Betreuungsbedarf haben. Auch die An- und Abwesenheitszeiten sind wegen der Bezuschussung von den Schulen gegenzuzeichnen.

GRin Kürzinger sprach sich für eine Übernahme der Trägerschaft und dem Entsprechen des Wunsches der Hausaufgabenhilfe aus.

GR Iyibas wollte wissen, wie die Verwaltung dem gegenüber steht.

AL Gast bekundete, dass grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme bestehe, Einzelheiten dazu aber noch geregelt werden müssen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt die grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft durch die Gemeinde Neufahrn und bittet die Verwaltung um Abschluss einer entsprechenden kostenneutralen Vereinbarung.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

**TOP 5 Vorstellung Kulturprogramm 2016;
Empfehlungsbeschluss**

Diskussionsverlauf:

Nachdem dieser Tagesordnungspunkt in der öffentlichen Sitzung behandelt wird, wurde das Kulturprogramm von Kulturreferentin Kürzinger vorgetragen. Die Höhe der Gagen wurde nicht genannt.

GRin Funke wollte wissen, ob es sinnvoll und wirtschaftlich sei, das internationale Kulturfest an zwei Tagen stattfinden zu lassen.

Kulturreferentin Kürzinger bestätigte, dass die Kosten vor allem bei Bühne /Bühnentechnik und den Bands zu Buche schlagen. Eine eintägige Veranstaltung führe bei Bühne und Technik jedoch nicht zu erhofften Einsparungen. Für die Mitwirkenden sei die Veranstaltung, aufgeteilt auf zwei Tage, interessanter und durchaus gerechtfertigt.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurf des Kulturprogramms 2016 zu und empfiehlt dem Gemeinderat, die erforderlichen Mittel im Haushalt 2016 einzustellen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 6 Bekanntgaben

**TOP 6.1 Genehmigung einer öffentlichen Veranstaltung;
Kirchweihfest der Feuerwehr Neufahrn**

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 30.06.2015 hat die Feuerwehr Neufahrn, vertreten durch den 1. Vorstand, Stefan Schlammerl, eine öffentliche Veranstaltung, „Kirchweihfest“ auf dem Übungshof der Feuerwehr Neufahrn angezeigt.

Das Kirchweihfest soll am 18.10.2015 von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr stattfinden. Musikdarbietungen sind nicht geplant.

Weiter wurde der Antrag auf Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb mit Alkoholausschank gem. § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) gestellt.

Rechtliche Prüfung zur Veranstaltung:

Die Veranstaltung wurde form- und fristgerecht gemäß Art. 19 Abs. 1 LStVG angezeigt. Eine

Erlaubnispflicht nach Art. 19 Abs. 3 LStVG besteht nicht.

Für eine Gaststättenerlaubnis unter erleichterten Voraussetzungen (Gestattung) muss ein besonderer Anlass gegeben sein. Ein besonderer Anlass liegt dann vor, wenn die betreffende gastronomische Tätigkeit an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt. D.h. die gastronomische Tätigkeit muss in Bezug auf das Ereignis nachrangig sein.

Das Kirchweihfest kann aus Sicht des Ordnungsamtes als ein besonderer Anlass gesehen werden. Die Feuerwehr Neufahrn hat ein Rahmenprogramm zu diesem Fest vorgelegt (Hüpfburg für Kinder, Spritzwand und Biertraglstapeln, Hau den Lukas, Ausstellung landwirtschaftlicher Oldtimer).

Nachdem keine Versagungsgründe für die Genehmigung der Veranstaltung vorliegen, hat das Ordnungsamt die Gestattung zu der Veranstaltung erteilt. Zu der öffentlichen Veranstaltung auf privatem Grund waren aus Sicht des Ordnungsamtes keine weiteren Auflagen notwendig.

TOP 6.2 Abrechnungsergebnis Volksfest 2015

Sachverhalt:

Die detaillierte Abrechnung des Volksfestes 2015 wurde den Ausschussmitgliedern mit den Einladungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Für die Gemeinde ergibt sich in diesem Jahr ein Minus von € 11.136,42 sowie ein Betriebskostenanteil in Höhe von € 3.832,05.

Zum Vergleich:

2014 lag das Minus bei € 14.534,75, 2013 bei € 11.874,24.

Der Betriebskostenanteil der Gemeinde lag bei € 3.819,14 bzw. € 3.610,52.

Diskussionsverlauf:

GR Iyibas wollte wissen warum die Betriebskosten zwischen Gemeinde und Festwirt aufgeteilt werden.

Frau Dobner erklärte, dass die Gemeinde den Teil übernehme, der für Gutscheindrucke, Anzeigendrucke usw. auszubringen sei. Die restlichen Betriebskosten für Wasser, Abwasser etc. übernehme ausschließlich der Festwirt.

TOP 6.3 Bekanntgabe von in nicht-öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse (Art. 52 Abs. 3 GO)

hier: Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 10.06.2015

**TOP 2 Gesunde Ernährung am Arbeitsplatz;
Bereitstellung von Obstkörben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Sachverhalt:

Die Verwaltung gibt bekannt, dass nachfolgender Beschluss gemäß Art. 52 Abs. 3 GO aus nicht-öffentlicher Sitzung bekannt gemacht wird:

Beschluss:

„Der Verwaltungs- und Personalausschuss stimmt zu, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur gesunden Ernährung am Arbeitsplatz einmal wöchentlich einen Obstkorb zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Kosten im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 bereitzustellen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt“

TOP 7 Anfragen

- keine -

Neufahrn, 06.10.2015

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Janine Walther

Protokollführung